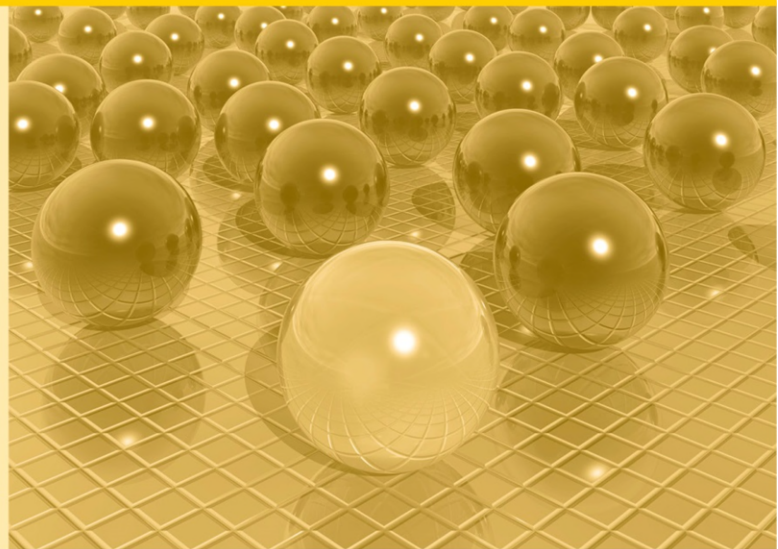


Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Modul
Umweltschutzgüter (EVAS-Nummer: 32531)

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Fellbach –
Tel.: 0711 641-2460

ForschungsDatenZentrum@stala.bwl.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915

forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –

Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087

forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Oktober 2026

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2026
(im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom –Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Modul Umweltschutzgüter (EVAS-Nummer: 32531). Version 1. Fellbach 2026.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Modul Umweltschutzgüter (EVAS-Nummer: 32531)

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	2
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen).....	2
1.3 Erhebungsart.....	2
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	3
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	3
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	4
1.7 Periodizität	4
1.8 Regionale Ebene	4
2. Methodik	4
2.1 Erhebungsmethoden	4
2.2 Erhebungsinhalte.....	4
2.3 Auswahlgrundlagen.....	5
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	5
2.5 Aufbereitungsverfahren	5
2.6 Hochrechnungen	6
2.7 Methodische Änderungen	6
2.8 Klassifikationen	8
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	8
3. Qualität.....	9
4. Zentrale Veröffentlichungen.....	9
5. Angebote der FDZ	10

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Die Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz (ehemals Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz) liefert Informationen über den Umfang und die Struktur der in Deutschland erstellten Umweltschutzgüter und erbrachten Umweltschutzleistungen sowie die Beschäftigten für den Umweltschutz.

Zu den Hauptnutzenden der Statistik zählen die Europäische Kommission (EUROSTAT und weitere Generaldirektionen), Bundesministerien und -behörden, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie die jeweiligen Länderressorts. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern.

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Europäische Union: VERORDNUNG (EU) Nr. 691/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen in der jeweils geltenden Fassung.

Bundesrepublik Deutschland: Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 12 UStatG sowie Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

1.3 Erhebungsart

Die Befragung wird als Primärerhebung dezentral von den statistischen Ämtern der Länder durchgeführt.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheiten sind Betriebe. Als Betrieb gilt dabei jede örtlich abgegrenzte Produktionseinheit einschließlich der in ihrer unmittelbaren Umgebung liegenden und von ihr abhängigen Einheiten.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Entsprechend der gesetzlichen Regelung dürfen jährlich maximal 15.000 Einheiten befragt werden. Derzeit wird diese Obergrenze nicht erreicht.

Der Berichtskreis des AFiD-Moduls umfasst Betriebe aller Wirtschaftszweige deren Güter und Leistungen dem Umweltschutz dienen. Ausgenommen von der Erhebung sind Betriebe und Einrichtungen, die ausschließlich Entsorgungsdienstleistungen im Bereich Abfall- und Abwassermanagement sowie in der Behandlung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser erbringen oder dem Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei angehören.

Da die gesetzlich vorgegebene Obergrenze derzeit nicht erreicht wird, können alle Betriebe und Einrichtungen der o. g. Wirtschaftszweige befragt werden, die Güter und Dienstleistungen für den Umweltschutz herstellen bzw. erbringen.

Seit 2016 wurde eine Abschneidegrenze für den Berichtskreis definiert. Damit sind Betriebe und Einrichtungen von der Erhebung ausgenommen,

- 1) die dem Produzierenden Gewerbe angehören mit weniger als 20 tätigen Personen,
- 2) die ausschließlich Dienstleistungen erbringen und wenn der Umsatz des zugehörigen Unternehmens weniger als 1 Million Euro Gesamtumsatz im Jahr erzielen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden die Ruhezeiten zur Wiederbefragung von Einheiten erhöht, sowie neugegründete Betriebe in umweltökonomisch relevanten Wirtschaftszweigen nicht befragt.

Nähere Informationen im Qualitätsbericht.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, konnten die Angaben jenes Geschäftsjahres zugrunde gelegt werden, welches im Berichtsjahr endet.

1.7 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

1.8 Regionale Ebene

Die kleinste enthaltene regionale Ebene stellt die Gemeindeebene dar. Die Analysen können auf Bundes-, Landes- und Kreisebene durchgeführt werden.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Die Erhebung wird dezentral, d. h. durch die Statistischen Ämter der Länder durchgeführt, die die zu befragenden Einheiten ermitteln und mit den Erhebungsunterlagen beschicken. Die Befragung wird mittels Internet Datenerhebung im Verbund (IDEV) durchgeführt. Der Berichtspflichtige füllt das Erhebungsformular (IDEV) aus und übermittelt ihn an die Landesämter. Die elektronisch erfassten Daten werden in eine fachspezifische Datenbank (Fachanwendung) importiert und bearbeitet.

2.2 Erhebungsinhalte

Von den Berichtspflichtigen werden die folgenden Merkmale erfragt: Umsatz mit Umweltschutzleistungen (Güter- und Leistungen) sowie Beschäftigte für den Umweltschutz. Unter Umweltschutz ist die Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung von schädigenden Einflüssen auf die Umwelt aus Produktion und Konsum zu verstehen.

Das Erhebungsmerkmal Umsatz wird getrennt nach inländischen und ausländischen Abnehmern erfasst. Die Umsätze sind mit Hilfe eines Verzeichnisses nach den dort gelisteten Maßnahmen für den Umweltschutz zu differenzieren. Anhand der dafür vergebenen Schlüsselnummern können die Umsätze mit Gütern und Leistungen für den Umweltschutz nach den Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz ausgewiesen werden.

Das Erhebungsmerkmal Anzahl der Beschäftigten wird lediglich für den Betrieb bzw. die Einrichtung insgesamt erhoben und kann daher nur differenziert nach Wirtschaftszweigen dargestellt werden.

2.3 Auswahlgrundlagen

Die jährliche dezentrale Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 15.000 Betrieben und Einrichtungen, die Güter und Leistungen herstellen bzw. erbringen durchgeführt. Da der spezielle Berichtskreis der Umweltschutzwirtschaft in Deutschland nirgendwo in seiner Gänze abgebildet ist, basiert die Berichtskreisfindung der Statistischen Landesämter auf intensiven Recherchen. Die Erbringung von Leistungen für den Umweltschutz bzw. die Produktion von Umweltschutzgütern ist in fast allen Wirtschaftsbereichen möglich und nicht an bestimmte Wirtschaftsbereiche gebunden (Funktionaler Ansatz).

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Es dürfen 15.000 Betriebe und Einrichtungen für die Erhebung angeschrieben werden. Eine Grundgesamtheit zur Stichprobenziehung kann mithilfe des Unternehmensregisters nicht eindeutig erstellt werden. Die bekannten Fälle mit möglichen Umweltumsätzen liegen unter den zulässigen 15.000 Einheiten auf Bundesebene.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die Angaben in den Erhebungsformularen werden in den Statistischen Landesämtern einer umfassenden Plausibilitätsprüfung unterzogen und nach Abschluss der Fehlerbereinigung tabellarisch ausgewertet (PC-Verfahren (JAVA)).

Fehlende und unplausible Angaben werden bei den Auskunftspflichtigen nachgefragt.

2.6 Hochrechnungen

Da die gesetzlich vorgegebene Obergrenze derzeit nicht erreicht wird und somit alle relevanten Betriebe und Einrichtungen befragt werden (Vollerhebung), ist keine Hochrechnung notwendig.

2.7 Methodische Änderungen

Durch Änderungen im Berichtskreis und in den Rechtsgrundlagen der Statistiken kommt es zu Neudefinitionen von Merkmalen im Zeitverlauf, was eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Jahresscheiben zur Folge hat.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die methodischen Änderungen in den einzelnen Jahren.

Berichtsjahr	Methodische Änderung
2006	Ausdehnung des Berichtskreises von 5.000 auf 15.000 Einheiten. Neues Erhebungsmerkmal „Mit der Herstellung von Umweltschutzgütern Beschäftigte“. Unterscheidung lediglich nach in- und ausländischen Abnehmern (zuvor Ausland unterteilt nach EU/nicht EU). Klimaschutz als Umweltbereich wird erstmalig in die Erhebung einbezogen (inklusive Ressourcenschonung und Erneuerbarer Energien). Es werden nicht mehr nur „ausschließlich“ für den Umweltschutz produzierte Güter berücksichtigt.
2008	Umstellung der Wirtschaftsklassifikation von WZ2003 auf WZ2008
2011	Neuer Waren- und Leistungskatalog. Dieses führt in einigen Bereichen zu Einschränkungen in der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Vorjahre, da der neue Katalog weitergefasst ist. Einige Umweltbereiche wurden anders abgegrenzt, insbesondere die "Abwasserwirtschaft" (vormals Umweltbereich "Gewässerschutz" einschließlich Schutz und Sanierung von Grund- und Oberflächenwasser) und "Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser" (vormals nur Umweltbereich "Bodensanierung") Amtlicher Gemeindeschlüssel verfügbar.

2014	Erweiterung des Verzeichnisses der Umweltschutzleistungen um die Positionen "Wärmedämmung und Kälteisolierung im industriellen Bereich" und "Energieeffiziente Antriebs- und Steuerungstechnik"
2015	Erweiterung des Verzeichnisses der Umweltschutzleistungen um die Bereiche "Speichertechnologien" und "Effiziente Netze"
2016	Änderung des Umweltstatistikgesetzes dahingehend, dass Abschneidegrenzen für den Berichtskreis definiert wurden: Ausgenommen von der Erhebung sind damit Betriebe und Einrichtungen, 1) die dem Produzierenden Gewerbe angehören und weniger als 20 tätige Personen aufweisen sowie 2) die ausschließlich Dienstleistungen erbringen und damit weniger als 1 Million Euro Gesamtumsatz im Jahr erzielen, 3) die ausschließlich Entsorgungsdienstleistungen im Bereich Abfall- und Abwassermanagement sowie in der Behandlung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser erbringen, 4) die dem Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei angehören
2017	Betriebe, die in den Wirtschaftszweigen 37-39 angesiedelt sind, werden nicht mehr befragt.
2019	Bereich Luftreinhaltung um die Position „Elektromobilität“ erweitert
2020	Im Berichtsjahr 2020 wurde das Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz in allen Umweltbereichen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE) für den Umweltschutz von anderen Umweltmaßnahmen getrennt dargestellt. Der Themenbereich Energieeffizienz von Gebäuden im Umweltbereich Klimaschutz wurde inhaltlich überarbeitet und neu strukturiert. Damit wird die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und der Neubau energieeffizienter Gebäude abgebildet und die übrigen Positionen im Verzeichnis sind um bisherige Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden bereinigt.
2021	weitere Änderung des Umweltstatistikgesetzes: Anpassung der Abschneidegrenze für Dienstleistungen, so dass ab dem Berichtsjahr 2021 Betriebe und Einrichtungen von der Erhebung ausgenommen sind, die dem Dienstleistungssektor zugeordnet sind und wenn der Umsatz des Unternehmens, dem diese Betriebe und Einrichtungen jeweils angehören, weniger als 1 Million Euro im Jahr beträgt
2023	Zum Berichtsjahr 2023 wurde das Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz im Umweltbereich Abfallwirtschaft überarbeitet, so dass Technologien nach "Entsorgung" und "Verwertung" abgeleitet werden können.
2024	Im Berichtsjahr 2024 wurden der Themenbereich "Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden" im Umweltbereich Klimaschutz inhaltlich überarbeitet sowie an die Fördervorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und der KfW-Förderstandards angepasst. Außerdem wurden die Ruhezeit zur Wiederbefragung von Einheiten erhöht sowie neugegründete Betriebe in umweltökonomisch relevanten Wirtschaftszweigen nicht befragt.

2.8 Klassifikationen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008):

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?__blob=publication-File&v=2

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2025 (WZ 2025):

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2025.html>

Klassifikation der Umweltschutzzwecke (Classification of Environmental Purposes; CEP; April 2024)

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/1798247/12177560/Classification+of+environmental+purposes+%28CEP%29.pdf/7283e770-d10a-dd9a-b491-59661d2c9c42?t=1713873806611>

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Eine räumliche Vergleichbarkeit ist auf Ebene der Bundesländer gegeben. Auf europäischer Ebene fehlt eine einheitliche Methode zur Erhebung der Umweltschutzwirtschaft, deshalb sind die Daten nicht international vergleichbar.

3. Qualität

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahrerhebung als präzise einzustufen. Unschärfen ergeben sich primär durch fehlende Hilfsmerkmale zur eindeutigen Abgrenzung der Grundgesamtheit.

Eine Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Die erfassten Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder maschinell auf Unplausibilitäten, fehlende Informationen und die Qualität der Angaben überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten nachgefragt. Auf diese Weise werden versehentliche oder fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

Sofern die auskunftspflichtigen Betriebe und Einrichtungen ihrem betrieblichen Rechnungswesen o. ä. keine exakten Angaben zu ihren Umweltschutzumsätzen entnehmen können, sind qualifizierte Schätzungen gestattet. Dies kann zu weiteren Unschärfen in der Statistik führen.

4. Zentrale Veröffentlichungen

Fachserie:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Umweltoekonomie/_inhalt.html#sprg238680

Das Statistische Bundesamt bietet unter dem oben genannten Link Tabellen und Grafiken an.

Qualitätsbericht:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/einfuehrung.html>

Genesis:

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/32531/details>

5. Angebote der FDZ

Das AFiD-Modul Umweltschutzgüter steht für die Erhebungsjahre 2003-2005 sowie 2006-2024 per On-Site-Zugang (Kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftsarbbeitsplatz) zur Verfügung. Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten finden Sie auf <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/#datenangebot>

